

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGB)

drei Standorte Lindau ZH, Lausanne und Cadenazzo



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

## **Impressum**

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 • CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97 kontakt@agridea.ch • www.agridea.ch
Autorin/Redaktion	Johanna Schoop und weitere Mitarbeitende der AGRIDEA
Übersetzung	Anne Challandes, 2052 Fontainemelon Ü-Werk GmbH, 84028 Landshut (D)
Gestaltung	Sanela İkic, AGRIDEA © AGRIDEA, Februar 2016

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr. Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

## Präambel

### Grundhaltung

Die AGRIDEA legt grossen Wert darauf, mit ihren Kunden fair und transparent umzugehen. Die Zusammenarbeit soll möglichst unkompliziert und unbürokratisch erfolgen; z.B. gelten auch mündliche Abmachungen. Es sollen gegenseitig gute Absichten unterstellt werden.

Und trotzdem muss ein Minimum an Regeln festgelegt werden, damit sich ein Geschäft rechtlich richtig abwickeln lässt. Aber auch um ein transparentes Vertragsverhältnis zu ermöglichen.

Wir sind mit diesen Grundlagen überzeugt, ein gegenseitig befriedigendes Auftragsverhältnis zu gestalten.

### Aufbau AGBs

Die AGBs sind so aufgebaut, dass zuerst die generellen Regeln festgelegt werden. Diese werden dann mit spezifischen Regelungen für die einzelnen Produkte und Leistungen ergänzt. Dabei handelt es sich um Regelungen für:

- [Dienstleistungsmandate \(Projekte\)](#)
- [Kurse](#)
- [Publikationen](#)
- [Software](#)
- [Newsletter](#)
- [Collaboration Tool](#)
- [Websites](#)

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Grundhaltung.....	3
Aufbau AGBs.....	3
1 Grundlagen.....	7
1.1 Vertragsbedingungen .....	7
1.2 Preise und Zahlungsbedingungen .....	7
1.2.1 Preise und Zusatzkosten .....	7
1.2.2 Rabatte.....	7
1.2.3 Preisänderungen.....	7
1.2.4 Zahlungstermine und Verzug .....	7
1.3 Garantie, Haftung .....	7
1.3.1 Rügepflicht.....	7
1.3.2 Mangel, Nachbesserung .....	7
1.3.3 Haftung der Auftragnehmerin .....	7
1.4 Schutzrechte .....	8
1.4.1 Geistiges Eigentum .....	8
1.4.2 Massgeschneiderte Lösungen.....	8
1.4.3 Geheimhaltung .....	8
1.4.4 Datenschutz .....	8
1.5 Dauer des Vertrages .....	8
1.5.1 Laufzeit des Vertrages.....	8
1.5.2 Verhältnisse während der Kündigungsfrist.....	8
1.5.3 Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers / Nichtbezahlung .....	8
1.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	9
1.6.1 Rechtswahl .....	9
1.6.2 Erfüllungsort .....	9
1.6.3 Gerichtsstand .....	9
2 Dienstleistungsmandate (Projekte).....	9
2.1 Vertragsbedingungen .....	9
2.1.1 Vertragsabschluss und -inhalt .....	9
2.1.2 Nachträge .....	9
2.1.3 Vertragsänderungen.....	9
2.2 Leistungen der Auftragnehmerin .....	9
2.2.1 Spezifikationen der Leistungen.....	9
2.2.2 Vergabe von Aufträgen an Dritte .....	9
2.2.3 Dienstleistungen: Auftragsrecht/Werkvertrag .....	10
2.3 Mitwirkung des Auftraggebers.....	10
2.3.1 Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers .....	10
2.3.2 Versäumnisse des Auftraggebers.....	10
2.4 Abrechnung nach Aufwand und Pauschal .....	10

2.4.1	Abrechnung nach Aufwand .....	10
2.4.2	Pauschalpreise und Kostendach.....	10
2.5	Termine .....	10
2.5.1	Termine .....	10
3	Kurse .....	11
3.1	An-, Abmeldung und Kursabsage.....	11
3.1.1	An- und Abmeldung .....	11
3.1.2	Kursabsage .....	11
3.2	Kurskosten .....	11
3.2.1	Standardtarife .....	11
3.2.2	Ausnahmen: Partnerkurse / Auftragskurse .....	11
3.3	Versicherung .....	11
3.4	Dokumentation, Bildmaterial und Persönliche Angaben.....	12
3.4.1	Verwendung von Bildmaterial aus Kursen.....	12
3.4.2	Weitergabe von persönlichen Angaben an Dritte.....	12
3.4.3	Weiterverwendung von Kursunterlagen und Kursdokumentationen.....	12
4	Publikationen .....	12
4.1	Versand / Bearbeitung.....	12
4.1.1	Versandkosten und -service, Bearbeitungsgebühren.....	12
4.1.2	Versandfristen .....	12
4.2	Rabatte.....	12
4.2.1	Mengenrabatte .....	12
4.2.2	Wiederverkäufer-Rabatte.....	12
4.2.3	Annahme der Ware und Rücksendungen.....	13
4.2.4	Annullierung der Bestellungen.....	13
5	Software .....	13
5.1	Vertragsabschluss .....	13
5.2	Annahme der Lieferung .....	13
5.3	Nutzungsrecht .....	13
5.4	Gebühren.....	13
5.5	Rechte am Lizenzmaterial .....	13
5.6	Sachgewährleistung / Support / Information .....	14
5.7	Software von Drittanbietern.....	14
6	Newsletter .....	14
7	Collaboration Tool .....	14
7.1	Leistungen von AGRIDEA.....	14
7.2	Haftungsbeschränkung.....	14
7.3	Urheberrecht.....	14
7.4	Zugriffsrechte.....	15
7.5	Pflichten des Nutzers und der Nutzerin .....	15
8	Websites .....	15

8.1	Rechtliche Hinweise und rechtliche Nutzungsbedingungen .....	15
8.2	Haftung in Bezug auf die Inhalte und Verknüpfungen.....	15
8.3	Urheberrecht.....	15
8.4	Datenspeicherung und Datensicherheit .....	16
8.5	Missbräuchliche Verwendung .....	16

# 1 Grundlagen

## 1.1 Vertragsbedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil aller Verträge zwischen der AGRIDEA, nachstehend auch «Auftragnehmerin» genannt, und dem Auftraggeber. Bei allfälligen Widersprüchen geht der Vertrag den Geschäftsbedingungen vor.

## 1.2 Preise und Zahlungsbedingungen

### 1.2.1 Preise und Zusatzkosten

Sofern eine Preisfestsetzung im Vertrag fehlt, gilt die Preisliste der Auftragnehmerin. Mehrheitlich unterliegen die Dienstleistungen der Auftragnehmerin der Mehrwertsteuer. Diese wird den Kunden in Rechnung gestellt, auch wenn im Vertrag oder in der Preisliste keine Mehrwertsteuer erwähnt ist.

### 1.2.2 Rabatte

Allfällige Rabatte beziehen sich auf die bezogene Leistung und sind nicht kumulierbar.

### 1.2.3 Preisänderungen

Bei periodischer Rechnungsstellung (z. B. Lizenzen, Dienstleistungen nach Aufwand) kann die Auftragnehmerin Preise jederzeit mit dreimonatiger Vorankündigung den geänderten Verhältnissen anpassen. Soweit die Preiserhöhung die allgemeine Teuerung nicht übersteigt, hat der Auftraggeber kein Kündigungsrecht.

### 1.2.4 Zahlungstermine und Verzug

Die Zahlungstermine werden im Vertrag oder mit der Bestellung festgelegt. Soweit eine vertragliche Regelung fehlt, sind die Lieferungen und Dienstleistungen bei Vertragsende zahlbar. 30 Tage nach der Rechnungsstellung kommt der Auftraggeber in Verzug. Die weiteren gesetzlichen Verzugsrechte bleiben vorbehalten.

## 1.3 Garantie, Haftung

### 1.3.1 Rügepflicht

Im Falle von verspäteten oder mangelhaften Lieferungen oder Dienstleistungen muss der Auftraggeber die genauen Beanstandungen unverzüglich, spätestens aber nach zehn Tagen schriftlich an die Auftragnehmerin mitteilen.

### 1.3.2 Mangel, Nachbesserung

Als Mangel gilt eine Abweichung von den zugesicherten Eigenschaften oder die Untauglichkeit zu dem im Vertrag bezeichneten Gebrauch.

Die Auftragnehmerin erhält in jedem Fall die Möglichkeit, Mängel in einer angemessenen Frist zu korrigieren.

### 1.3.3 Haftung der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin haftet für die schuldhaft herbeigeführten direkten Personen- und Sachschäden, gemäss den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, bis zum Maximalbetrag der Haftpflichtversicherungsdeckung. Für die von einem Subunternehmen verursachten Personen- oder Sachschäden haftet allein dieses selbst (bzw. dessen Versicherung), mit den oben erwähnten Haftungsbeschränkungen. Jede weitere oder andere Haftung der Auftragnehmerin sowie von ihren Mitarbeitern und Subunternehmen wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Datensicherheit, die Bereitstellung von Ausweichlösungen und die bei der Anwendung der gelieferten Leistungen erzielten Resultate liegen in der Verantwortung des Auftraggebers. Demzufolge besteht

keine Haftung der Auftragnehmerin für Datenverlust, reine Vermögensschäden, unmittelbare und indirekte Schäden, Folgeschäden, Einnahmeausfall oder nicht erzielte Einsparungen.

## **1.4 Schutzrechte**

### **1.4.1 Geistiges Eigentum**

Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums verbleiben bei der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber erwirbt keine über den Eigengebrauch der vertraglichen Leistungen hinausgehenden Rechte an Programmen, Erfindungen, Urheberrechten, Marken, am Konzept sowie am Know-how. Ziffer 1.4.2 bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber darf die erworbenen Gebrauchsrechte nicht auf Dritte übertragen.

### **1.4.2 Massgeschneiderte Lösungen**

Die Resultate von Dienstleistungen (einschliesslich Software-Entwicklungen), welche individuell für den Auftraggeber erbracht werden, gehen nach vollständiger Bezahlung mit den übertragbaren Schutzrechten in sein Eigentum über. Die Auftragnehmerin kann die zur Entwicklung eingesetzten Ideen, Verfahren und Erkenntnisse unentgeltlich weiter verwenden.

### **1.4.3 Geheimhaltung**

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die ihr bei der Durchführung des Vertrages zur Kenntnis gelangenden Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln und gegen jede unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte gezielt zu schützen. Der Auftraggeber kann die Auftragnehmerin von dieser Verpflichtung entbinden. Öffentlich zugängliche Informationen oder Informationen der anderen Partei, welche der Auftragnehmerin bereits bekannt waren, sind von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen.

### **1.4.4 Datenschutz**

Die AGRIDEA hält die Bestimmungen zum Schutz von Personendaten ein, das heisst den Schutz der Privatsphäre sowie den Schutz vor Missbrauch der persönlichen Daten. Es werden nur die Daten gespeichert, die beim Login oder beim Ausfüllen des Profils in der interaktiven Plattform eingegeben werden. Die persönlichen Daten werden bei der AGRIDEA auf angemessene Art gespeichert und nur für interne Zwecke genutzt (beispielsweise werden die uns zugänglich gemachten Angaben verwendet, um eine Verteilerliste zu erstellen oder die Nutzer über einen Kurs zu informieren). Ohne das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person werden diese Daten jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

## **1.5 Dauer des Vertrages**

### **1.5.1 Laufzeit des Vertrages**

Der Vertrag über Lieferungen und Dienstleistungen bleibt grundsätzlich in Kraft, bis er erfüllt ist.

### **1.5.2 Verhältnisse während der Kündigungsfrist**

Bei Dienstleistungen ist die durchschnittliche vertraglich vereinbarte Vergütung auch für die Kündigungsfrist zu bezahlen, selbst wenn der Auftraggeber auf die Leistungen verzichtet. Dasselbe gilt bei ausserterminlichen oder vorzeitigen Kündigungen durch den Auftraggeber für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages.

### **1.5.3 Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers / Nichtbezahlung**

Wird über den Auftraggeber ein Konkurs- oder Nachlassverfahren eröffnet, so kann die Auftragnehmerin alle Verträge fristlos und ohne Entschädigung für den Auftraggeber aufheben. Schadenersatzansprüche der Auftragnehmerin bleiben vorbehalten. Erfolgen die Zahlungen nicht innerhalb der Fristen, kann die Auftragnehmerin ihre Dienstleistungen 60 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne jeglichen Anspruch des Auftraggebers einstellen. Sobald die Leistungen eingestellt sind, werden eventuelle weitere Arbeiten dem Auftraggeber zum geltenden Tarif in Rechnung gestellt.



## **1.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

### **1.6.1 Rechtswahl**

Der vorliegende Vertrag und alle seine Nachträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

### **1.6.2 Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Ort der Niederlassung oder Zweigniederlassung der Auftragnehmerin, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

### **1.6.3 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist der Ort der Niederlassung oder Zweigniederlassung der AGRIDEA, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

## **2 Dienstleistungsmandate (Projekte)**

### **2.1 Vertragsbedingungen**

#### **2.1.1 Vertragsabschluss und -inhalt**

Der Vertragsabschluss erfolgt durch die schriftliche oder mündliche Annahme der von der AGRIDEA (nachfolgend auch Auftragnehmerin genannt) erstellten Offerte durch den Auftraggeber.

Aufträge und Bestellungen des Auftraggebers, die durch die Auftragnehmerin akzeptiert wurden, sind ebenfalls vertraglich bindend.

#### **2.1.2 Nachträge**

Zusätzliche Dienstleistungen und Lieferungen sowie allfällige Abweichungen vom Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen bei speziellen Aufträgen können als Nachträge vereinbart werden. Diese gelten als Vertragsbestandteile.

#### **2.1.3 Vertragsänderungen**

Der Vertrag und seine Nachträge ersetzen alle früheren Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand. Änderungen oder Aufhebungen des Vertrages oder der Nachträge können nur schriftlich oder in der gleichen Form, wie sie abgeschlossen wurden, erfolgen.

### **2.2 Leistungen der Auftragnehmerin**

#### **2.2.1 Spezifikationen der Leistungen**

Die Spezifikation jeder einzelnen Dienstleistung (Beratung, Ausbildung, Coaching usw.) oder Lieferung ergibt sich ausschliesslich aus dem entsprechenden Vertrag sowie aus der Produkte-Dokumentation.

#### **2.2.2 Vergabe von Aufträgen an Dritte**

Die Auftragnehmerin kann die vereinbarten Dienstleistungen durch den Einsatz von Subunternehmen erbringen und leistet dafür im Rahmen der vorliegenden Vertragsbestimmungen die gleiche Gewähr wie für ihre eigenen Leistungen. Die Auftragnehmerin kann auch als Subunternehmen für Dritte auftreten.

### **2.2.3 Dienstleistungen: Auftragsrecht/Werkvertrag**

Die Dienstleistungen erfolgen als fachlich qualifizierte Tätigkeiten im Sinne des Auftragsrechts oder im Rahmen eines Werkvertrages.

## **2.3 Mitwirkung des Auftraggebers**

### **2.3.1 Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers**

Damit die Auftragnehmerin ihre Leistungen richtig erbringen kann, sorgt der Auftraggeber für die administrativen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen, insbesondere:

- Bezeichnung eines auftraggeberseitigen Projektverantwortlichen
- Bekanntgabe der betrieblichen Bedürfnisse und der technischen Rahmenbedingungen
- Fristgerechte und ausführliche Stellungnahme zu den vorgelegten Konzepten, Protokollen, Fragen und Arbeitsergebnissen
- Teilnahme am Abnahmeprozess (soweit vorgesehen)

### **2.3.2 Versäumnisse des Auftraggebers**

Vernachlässigt der Auftraggeber seine Mitwirkungsobliegenheiten, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Termine anzupassen und dem Auftraggeber allfällige Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

## **2.4 Abrechnung nach Aufwand und Pauschal**

### **2.4.1 Abrechnung nach Aufwand**

Die Dienstleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand berechnet. Die Reisezeit wird gemäss den jeweiligen Tarifen der Auftragnehmerin verrechnet. Die Auslagen und Nebenkosten (insbesondere Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung) und die Kosten der speziell für ein Projekt eingesetzten Hilfsmittel (Material, Lizenzen, Datenbankgebühren usw.) werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **2.4.2 Pauschalpreise und Kostendach**

Pauschalpreise (Fixpreise) müssen im Vertrag ausdrücklich als solche vereinbart werden. Ein Kostendach gilt nicht als Pauschalpreis, sondern hat vielmehr die folgende Bedeutung: beim Erreichen des Kostendachs kann der Kunde entscheiden, das Projekt ohne gegenseitige Schadenersatzfolge nicht mehr weiterzuführen. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber, sobald ein bestimmter Prozentsatz des Kostendachs erreicht ist.

## **2.5 Termine**

### **2.5.1 Termine**

Die im Vertrag enthaltenen Terminangaben sind seriös ermittelte Planungsgrundlagen. Sofern verbindliche Termine einzuhalten sind, müssen diese im Vertrag ausdrücklich als Fixtermine bezeichnet werden. Werden solche Fixtermine verpasst, kann der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist ansetzen und nach deren unbenützten Ablauf vom Vertrag über die entsprechende Teilleistung zurücktreten. Alle Termine sind entsprechend zu verschieben, wenn Vorleistungen der andern Vertragsseite nicht rechtzeitig erfolgen sowie bei ausserordentlichen Störungen (z. B. höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streik, Ausfall von Energiezufuhr, Telekommunikation oder Verkehrswegen). Die Haftung der Auftragnehmerin für Verspätungsschäden beschränkt sich ausschliesslich auf die in Ziffer 1.3 erwähnten Sachverhalte.

## **3 Kurse**

### **3.1 An-, Abmeldung und Kursabsage**

#### **3.1.1 An- und Abmeldung**

Die Anmeldung zu Kursen von AGRIDEA erfolgt per Internet, Post oder mittels Fax, ausnahmsweise mündlich. Sie ist verbindlich. Rund zwei Wochen vor Kursbeginn erhalten die Kursteilnehmenden per Mail oder per Post eine Anmeldebestätigung mit den nötigen Informationen zum Kurs und der Bestätigung der persönlichen Angaben.

Abmeldung ohne Kostenfolge ist möglich bis eine Woche vor Kursbeginn. Für Abmeldungen, die später erfolgen, wird eine Gebühr von CHF 100.– in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Rechnungsstellung für darüber hinausgehende Kosten, die z.B. durch bereits erfolgte Reservationen entstanden sind.

#### **3.1.2 Kursabsage**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird eine Absage des Kurses bis spätestens sieben Arbeitstage vor Kursbeginn vorbehalten.

### **3.2 Kurskosten**

#### **3.2.1 Standardtarife**

##### **Kosten pro Kurstag**

Die jeweils aktuellen Tarife befinden sich auf der Internetseite der AGRIDEA.

##### **Rabatte für Mitgliedorganisationen**

Kantonale Beratungs- und Lehrpersonen, Mitarbeitende von AGRIDEA-Mitgliederorganisationen, Mitarbeitende von Kantonen<sup>1</sup> (inkl. treuland-Firmen und SVU-Einzelmitglieder), BLW, Agroscope und FiBL profitieren von einer Reduktion der Kurskosten gemäss Tarifblatt (Stand 15.09.14, 40% Reduktion).

Die Mitgliedorganisationen sind auf der Internetseite der AGRIDEA festgehalten.

##### **Nebenkosten**

Die Kosten für Mahlzeiten, Übernachtung und weitere Spesen sind im Detailkursprogramm ersichtlich.

#### **3.2.2 Ausnahmen: Partnerkurse / Auftragskurse**

Bei Partnerkursen und Auftragskursen werden die Kurskosten in Absprache mit dem Partner bzw. Auftraggeber definiert und im Kursprogramm spezifiziert, ebenso allfällige vom Standard abweichende Rabattregelungen.

Allfällige weitere Abweichungen von den oben genannten Konditionen werden im Detailkursprogramm bekanntgegeben.

### **3.3 Versicherung**

Für Unfälle und Diebstahl wird nicht gehaftet. Versicherungen sind Sache der Kursteilnehmenden.

---

<sup>1</sup> Ämter der kantonalen Verwaltungen aus dem Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Veterinärwesen, Umwelt, Raumordnung und ländliche Entwicklung.

## **3.4 Dokumentation, Bildmaterial und Persönliche Angaben**

### **3.4.1 Verwendung von Bildmaterial aus Kursen**

Mit der Anmeldung zu einem Kurs erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer damit einverstanden, dass während dem Kurs durch AGRIDEA aufgenommenes Bildmaterial weiterverwendet werden kann (z.B. für Publikationen). Teilnehmende, welche mit der Weiterverwendung des Bildmaterials nicht einverstanden sind, müssen dies bei Kursbeginn explizit kommunizieren. Die Kursteilnehmenden werden in der Regel bei Kursbeginn durch die Kursleitung darauf hingewiesen.

### **3.4.2 Weitergabe von persönlichen Angaben an Dritte**

Die E-Mailadressen und die Telefonnummern der Kursteilnehmenden sind auf der Teilnehmerliste für alle Kursteilnehmenden ersichtlich (zwecks Austausch und möglicher Bildung von Fahrgemeinschaften). Explizite Ausnahmefälle sind mit dem Kurssekretariat abzusprechen.

### **3.4.3 Weiterverwendung von Kursunterlagen und Kursdokumentationen**

Die Kursunterlagen dürfen unter Quellen-/ Autorenangabe weiterverwendet werden, ausser wenn anders vermerkt.

## **4 Publikationen**

### **4.1 Versand / Bearbeitung**

#### **4.1.1 Versandkosten und -service, Bearbeitungsgebühren**

Die Versandkosten setzen sich aus Porto, Verpackung und Verpackungsarbeit zusammen. Der Betrag ist abhängig von Gewicht und Zielort (Ausland) des Paketes. Bei Downloads und Online-Abonnements entfallen die Versandkosten.

Die Bearbeitungsgebühr wird für den Verwaltungsaufwand bzw. die Rechnungsstellung erhoben. Bei Bezahlung mit Kreditkarte entfällt die Bearbeitungsgebühr.

#### **4.1.2 Versandfristen**

Die Bestellung wird in der Regel innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt. Der Versand erfolgt per B-Post. Für verspätete Zustellung durch den Zusteller (in der Regel Post) haftet dieser alleine.

### **4.2 Rabatte**

#### **4.2.1 Mengenrabatte**

Die Mengenstaffel sieht folgende Rabatte vor:

Ab 10 Stück: 10%

Ab 25 Stück: 15%

Ab 50 Stück: 25%

#### **4.2.2 Wiederverkäufer-Rabatte**

Wiederverkäufer und Schulen erhalten einen Rabatt von 25% (Stand 1.1.2014) auf ihren Bestellungen.

#### **4.2.3 Annahme der Ware und Rücksendungen**

Der Kunde hat den Kaufgegenstand sofort bei Übernahme zu prüfen und zu testen. Eine Lieferung gilt als abgenommen, wenn innerhalb von 10 Tagen keine Rückgabe der Ware erfolgt.

#### **4.2.4 Annullierung der Bestellungen**

Eine Annullierung der Bestellung ist kostenlos möglich, solange die Auslieferung noch nicht erfolgt ist. Vorbehalten bleiben entstandene Drittkosten.

## **5 Software**

Als Softwarelieferungen gelten Softwareprodukte (inklusive Downloads) jeglicher Art, einschliesslich dazugehöriger Unterlagen und Dokumentationen, nachstehend «Software» genannt.

Die Lieferungen erfolgen von der AGRIDEA (nachstehend auch Lieferant genannt) oder einem Wiederverkäufer an den Kunden. Die Software kann von AGRIDEA oder von Dritten hergestellt sein (nachstehend der Hersteller).

Die Versand- und Bearbeitungskosten richten sich nach Punkt 4.1.

### **5.1 Vertragsabschluss**

Durch Installation der Software bzw. Inbetriebnahme der persönlichen Lizenz einer Software Lieferung anerkennt der Kunde die hierfür festgelegten Vertragsbedingungen.

### **5.2 Annahme der Lieferung**

Die vom Kunden bestellte Software wird von der AGRIDEA bzw. dem Wiederverkäufer in ihrer jeweils letzten gültigen und vom Hersteller für den Vertrieb freigegebenen Version dem Kunden per Post geliefert oder zum Download bereitgestellt. Mit erfolgter Lieferung am Erfüllungsort gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über. Eine Lieferung gilt dann als vom Kunden abgenommen, wenn innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist keine Rücksendung an die AGRIDEA erfolgt.

### **5.3 Nutzungsrecht**

Mit der Entrichtung der festgelegten Lizenzgebühr erwirbt der Kunde lediglich ein unbefristetes, nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an der gelieferten Software für seine Dienststelle, Firma oder seinen Betrieb. Die Eigentums und Urheberrechte verbleiben beim Hersteller. Der Kunde erhält jedoch die Berechtigung für die Herstellung einer Sicherheitskopie soweit notwendig.

### **5.4 Gebühren**

Im Falle einer Rücksendung der gesamten Lieferung vor Ablauf der Zahlungsfrist haftet der Kunde für allfällige dem Softwarematerial zugefügte bzw. durch unberechtigte Softwarenutzung entstandene Schäden.

### **5.5 Rechte am Lizenzmaterial**

Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Software nicht an Dritte weiterzugeben oder sonstwie zugänglich zu machen. Er ergreift in seinem Betrieb die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Software vor Preisgabe, Zugriff, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Der Lieferant hat ein Recht auf Einsicht in diese Massnahmen. Beschädigt oder löscht der Kunde das Programm, so leistet der Lieferant auf Wunsch des Kunden - soweit zumutbar - den für diesen bestmöglichen Ersatz.

## 5.6 Sachgewährleistung / Support / Information

Der Lieferant gewährleistet die Funktion der unter diesem Vertrag gelieferten Software und verpflichtet sich zur kostenlosen Behebung allfälliger Mängel, sofern dies möglich ist. Diese müssen ihm vom Kunden sofort nach deren Auftreten ausführlich dokumentiert gemeldet werden.

Der Lieferant gewährt dem Kunden innerhalb der ersten 90 Tage nach der Lieferung kostenlosen telefonischen Support. Nach Ablauf der 90 Tage haben Inhaber eines AGRIDEA-Supportvertrages gemäss den «Vertragsbestimmungen für den AGRIDEA Supportvertrag» erweiterten Supportanspruch.

Der Lieferant verpflichtet sich zudem, den Kunden laufend über Programmanpassungen sowie Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem gelieferten Lizenzmaterial zu informieren.

## 5.7 Software von Drittanbietern

Für Software-Produkte, bei welchen AGRIDEA als Vertriebspartner auftritt, gelten die Bedingungen des jeweiligen Herstellers.

# 6 Newsletter

Der Kunde gibt mit der Bestellung sein Einverständnis zum Erhalt eines Newsletters der AGRIDEA an die angegebene E-Mailadresse sowie den Erhalt weiterer Angebotsinformationen per Post. Der Newsletter kann ohne Angabe von Gründen jederzeit abbestellt werden.

# 7 Collaboration Tool

## 7.1 Leistungen von AGRIDEA

AGRIDEA stellt den Nutzern ihre interaktive Plattform zur Nutzung zur Verfügung, soweit dies im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen möglich ist. AGRIDEA stellt den Nutzern dazu einen Platz für Datenablage, Blogs, Wikis und Foren zur Verfügung. AGRIDEA ist bemüht, diese Dienste verfügbar zu halten. Sie übernimmt keine darüber hinausgehenden Leistungs- oder Gewährleistungspflichten. Insbesondere besteht kein Anspruch der Nutzer auf eine ständige Verfügbarkeit der Dienste. Die angebotenen Informationen und Dienstleistungen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert, ersetzt oder gelöscht werden.

## 7.2 Haftungsbeschränkung

Alle Inhalte der Plattform wurden mit Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Eine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Seiten kann jedoch nicht übernommen werden. Für von Usern hochgeladene Inhalte übernimmt die AGRIDEA keine Haftung. Die AGRIDEA haftet auch nicht für den Inhalt oder die korrekte Funktionsfähigkeit von Webseiten Dritter, die über Links zugänglich gemacht werden.

## 7.3 Urheberrecht

Sämtliche von der AGRIDEA erstellten Texte, Dokumente, Bilder und weitere auf unserer Plattform veröffentlichten Informationen und Daten sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Copyright der AGRIDEA.

Bei Inhalten Dritter verbleibt das Urheberrecht für die eingestellten Beiträge beim jeweiligen Nutzer. Der Nutzer räumt AGRIDEA mit dem Einstellen seines Beitrags jedoch das Recht ein, den Beitrag dauerhaft auf seiner Plattform zugänglich zu machen.

Nutzerinnen und Nutzer benötigen keine Erlaubnis seitens der AGRIDEA, wenn sie die Inhalte der AGRIDEA-Plattform für persönliche und private Zwecke nutzen, drucken oder herunterladen. Bei weitergehender Verwendung müssen die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Bei Nichteinhaltung sind rechtliche Schritte vorbehalten.

## 7.4 Zugriffsrechte

Kunden und Partner haben nur Zugriff auf Daten von Kursen, Projekten und Plattformen, bei denen sie Mitglied sind. Hingegen sind die Inhalte, mit wenigen Ausnahmen, allen AGRIDEA Mitarbeitenden zugänglich.

## 7.5 Pflichten des Nutzers und der Nutzerin

Der Nutzer der Plattform verpflichtet sich, keine Beiträge zu veröffentlichen, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstossen. Es ist insbesondere untersagt:

- Beleidigende, die Privatsphäre verletzende oder unwahre Inhalte zu veröffentlichen
- Spam über das System an andere Nutzer zu versenden
- Urheberrechtlich geschützte Inhalte ohne Berechtigung zu verwenden

Bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen ist AGRIDEA berechtigt, die entsprechenden Beiträge ohne Voranmeldung abzuändern oder zu löschen und den Zugang des Nutzers zu sperren. Rechtliche Schritte sind vorbehalten.

# 8 Websites<sup>2</sup>

## 8.1 Rechtliche Hinweise und rechtliche Nutzungsbedingungen

Beim Aufrufen der AGRIDEA-Webseiten und der mit ihr verlinkten weiteren Webseiten akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen und die folgenden rechtlichen Hinweise.

## 8.2 Haftung in Bezug auf die Inhalte und Verknüpfungen

Die bearbeiteten Beiträge und Angaben sind nur im Augenblick ihrer Veröffentlichung aktuell. In der Folge werden sie durch Aktualisierungen regelmässig ergänzt. Die AGRIDEA schliesst jede Haftung aus hinsichtlich der technischen Verfügbarkeit und Betriebssicherheit sowie der Genauigkeit und Vollständigkeit des Inhalts ihrer Webseite. Wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer aufgrund von Daten, die sie oder er ab der AGRIDEA-Webseite entnahm, Handlungen vornehmen könnte, die zu einem Schaden führen, kann die AGRIDEA dafür nicht haftbar gemacht werden. Die Angaben und anderen Dienstleistungen von Dritten – sowohl auf den durch die AGRIDEA betriebenen Internetportalen als auch auf fremden Webseiten – sind in der ausschliesslichen Verantwortung dieser Dritten. Die AGRIDEA haftet auch nicht für den Inhalt oder die korrekte Funktionsfähigkeit von Webseiten Dritter, die sie über Verknüpfungen zugänglich macht. Die angebotenen Angaben und Dienstleistungen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert, ersetzt oder gelöscht werden. Dieses Recht gilt auch für den vorliegenden Haftungsausschluss.

## 8.3 Urheberrecht

Der Inhalt und der Aufbau der AGRIDEA-Webseite sind urheberrechtlich geschützt. Nutzer müssen in folgenden Fällen jeweils im Voraus das Einverständnis der AGRIDEA einholen, wenn sie:

- Die Inhalte der AGRIDEA-Webseite ganz oder teilweise wiedergeben oder auf elektronischem Weg bzw. auf eine andere Art und Weise verbreiten wollen
- Die Änderung oder die Aktivierung von Verknüpfungen vornehmen wollen
- Inhalte der AGRIDEA-Webseite für geschäftliche oder öffentliche Zwecke einsetzen wollen und/oder einen kommerziellen Gebrauch der Webseite der AGRIDEA beabsichtigen

Dies gilt insbesondere für das Vorhaben, auf der Webseite von Dritten einen Link zur AGRIDEA-Webseite einzugeben. Nutzerinnen und Nutzer benötigen keine Erlaubnis seitens der AGRIDEA, wenn sie die Inhalte der AGRIDEA-Webseite für persönliche und private Zwecke nutzen, drucken, herunterladen. Ohne ausdrückliche Genehmigung seitens der AGRIDEA sind die Wiedergabe und/oder die Verbreitung des Inhalts ihrer Webseiten ein Verstoß gegen das «Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte» und können zu sowohl zivilen wie strafrechtlichen Konsequenzen führen.

---

<sup>2</sup> [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch), [www.focus-ap-pa.ch](http://www.focus-ap-pa.ch), [www.agridea-international.ch](http://www.agridea-international.ch) und andere AGRIDEA Websites

## **8.4 Datenspeicherung und Datensicherheit**

Es werden nur die Daten gespeichert, die beim Ausfüllen der Formulare auf der Webseite eingegeben werden. Die persönlichen Daten werden bei der AGRIDEA auf angemessene Art gespeichert und nur für internen Gebrauch verwendet. Die AGRIDEA macht im Weiteren die Nutzer auf den Umstand aufmerksam, dass die Kommunikation auf elektronischem Weg nicht als sicher und/oder vertraulich betrachtet werden kann.

## **8.5 Missbräuchliche Verwendung**

Die AGRIDEA behält sich die Einleitung von rechtlichen Schritten vor, falls ihre Webseite missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet wird und/oder bei ihr und/oder bei Dritten technische Betriebsstörungen verursachen.



